

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 11. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2026)

zum Thema:

Wie viele Mitarbeiter in den Bezirksämtern verfolgen die Zweckentfremdung von Wohnraum?

und **Antwort** vom 26. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26034

vom 11. Mai 2026

über Wie viele Mitarbeiter in den Bezirksämtern verfolgen die Zweckentfremdung von Wohnraum?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der 69. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 11. Mai 2026 wies Senator Gaebler bei der Einbringung des Viertes Gesetzes zur Änderung des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes darauf hin, dass mit der Einführung des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes im Jahr 2013 in den Bezirksämtern je 30 Stellen für die Umsetzung geschaffen worden seien.

In seiner Antwort auf meine Anfrage 19 / 21 276 stellte der Senat das zur Verfolgung des Gesetzes eingesetzte Personal wie folgt dar (Stand: Sept. 2024):

Mitte: 11, Friedrichshain-Kreuzberg: 7, Pankow: 6, Charlottenburg-Wilmersdorf 13, Spandau 4, Steglitz-Zehlendorf 3, Tempelhof-Schöneberg 8, Neukölln 5, Treptow-Köpenick 2, Marzahn-Hellersdorf 3, Lichtenberg 2, Reinickendorf 5. Insgesamt waren Berlin-weit 69 Mitarbeiter eingesetzt.

Frage 1:

Wie erklärt sich der Senat diese erhebliche Diskrepanz?

Frage 3:

Was ist dem Senat darüber bekannt, wofür die für die Verfolgung von Wohnraumzweckentfremdung vorgesehenen Stellen stattdessen eingesetzt werden? (bitte nach Bezirken einzeln auflühren)

Antwort zu 1 und 3:

Zur Verbesserung der Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbots wurde im Jahr 2016 durch den Senat für die Bezirksämter eine Task Force von insgesamt 30 Beschäftigungspositionen für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2021 zur Verfügung gestellt. Beim Übergang des Personals in die Bezirke ab dem 01.07.2021 wurde den Bezirken durch den Senat eine Basiskorrektur für 2021 zugesichert und die finanzielle Absicherung erfolgte durch eine entsprechende Sperre im Einzelplan 12. Zum DHH 22/23 entfielen die Beschäftigungspositionen im Einzelplan 12 und wurden als Stellen in den Bezirken ausgewiesen. Die 30 Stellen werden ab 2022 weiterhin als dauerhaft finanzierte Zweckentfremdungsstellen in den Wohnungsämtern fortgeführt, weshalb hier keine erhebliche Diskrepanz erkennbar ist.

Frage 2:

Wie haben sich die Zahlen in den Bezirken seit September 2024 entwickelt? (bitte nach Bezirken einzeln auflühren)

Antwort zu 2:

Statistik zur Zweckentfremdung von Wohnraum:

Eingesetztes Personal (Stellen Bezirke):

	per 30.09.2024	per 31.12.2025
Mitte	11	11
Friedrichshain-Kreuzberg	7	5
Pankow	6	6
Charlottenburg-Wilmersdorf	13	11
Spandau	4	4
Steglitz-Zehlendorf	3	4
Tempelhof-Schöneberg	8	8
Neukölln	5	4
Treptow-Köpenick	2	2
Marzahn-Hellersdorf	3	3
Lichtenberg	2	2
Reinickendorf	5	6
Personal insgesamt	69	66

Für 2026 liegt noch keine finale statistische Auskunft vor.

Frage 4:

Was unternimmt der Senat, um den Einsatz von Personal in den Bezirksämtern zur Verfolgung von Wohnraumzweckentfremdung im ursprünglich vorgesehenen und im notwendigen Umfang sicherzustellen?

Frage 5:

Welche Möglichkeiten hat der Senat, gegenüber den Bezirken auf entsprechende Umverteilung der Personalressourcen hinzuwirken?

Antwort zu 4 und 5:

Den Bezirken wird eine Globalsumme zugewiesen. Über die Verwendung der zugewiesenen Mittel entscheidet jeder Bezirk eigenverantwortlich. Der Senat hat diesbezüglich keine Steuerungsmöglichkeit. Damit obliegt auch die Planung für die individuelle Personalsituation dem jeweiligen Bezirk. Dennoch ist der Senat bestrebt im Hinblick auf die Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1028 den Bezirken zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen.

Frage 6:

Wie viele Mitarbeiter werden in den Bezirken für die Verfolgung von Falschparkern eingesetzt? (bitte nach Bezirken einzeln auflühren)

Antwort zu 6:

Der Bezirk Mitte teilt dazu Folgendes mit:

„Das Ordnungsamt Mitte verfügt (Stand: 17.04.2026) über 168 Überwachungskräfte in der Parkraumbewirtschaftung (PRK) und 12 Dienstkräfte im Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD).“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu Folgendes mit:

„In Friedrichshain-Kreuzberg arbeiten 50 Mitarbeitende in der Parkraumbewirtschaftung und 8 Mitarbeitende beim Verkehrsüberwachungsdienst.“

Der Bezirk Pankow teilt dazu Folgendes mit:

„Aktueller Stand sind 113 Stellen im Außendienst besetzt, davon 70 Stellen im Bereich der Parkraumüberwachung, 39 Stellen im Außendienst AOD und 4 Stellen im Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD).“

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt dazu Folgendes mit:

„Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf kontrollieren der Allgemeine Ordnungsdienst, der Verkehrsüberwachungsdienst und die Parkraumüberwachungskräfte des Bezirksamtes falsch abgestellte Fahrzeuge. Insgesamt sind hierfür 141 Dienstkräfte tätig.“

Der Bezirk Spandau teilt dazu Folgendes mit:

„Stand: 20.05.2026 - zzt. werden 49 Mitarbeitende im Ordnungsamt Spandau eingesetzt, die mit der Verfolgung von Falschparkern beauftragt werden.“

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf teilt dazu Folgendes mit:

„Von den drei Berufsgruppen des Außendienstes der Ordnungsämter werden nur die Parkraumüberwachungskräfte (25 VZÄ, 19 besetzt) ausschließlich für die Verfolgung von Falschparkern eingesetzt. Die Beschäftigten des Verkehrsüberwachungsdienstes (5 VZÄ, 5 besetzt) nehmen zusätzlich auch andere Aufgaben, wie z.B. die Überwachung des Verkehrs auf

Gehwegen und in Fußgängerbereichen wahr und treffen Gefahrenabwehrmaßnahmen im Zusammenhang mit falsch parkenden Fahrzeugen. Der allgemeine Ordnungsdienst (33,4 VZÄ, 28,4 besetzt) nimmt zusätzlich zahlreiche weitere, über die Aufgaben des Verkehrsüberwachungsdienstes hinausgehende, Aufgaben wahr. Eine Umrechnung, welcher genauer Zeitanteil der Tätigkeit der Beschäftigten des Verkehrsüberwachungsdienstes und des allgemeinen Ordnungsdienstes auf die Verfolgung von Falschparkern entfällt, ist nicht möglich.“

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg teilt dazu Folgendes mit:

„Derzeit haben wir insgesamt 77 Mitarbeitende im Außendienst, die u.a. Ordnungswidrigkeiten ahnden.“

Der Bezirk Neukölln teilt dazu Folgendes mit:

„Im Ordnungsamt sind 46 Beschäftigte des AOD mit vielfältigen Aufgaben, unter anderem auch der Überwachung des "ruhenden Verkehrs", betraut (42 MA, 3 DGL, ein BL); Darüber hinaus haben wir 25 MA in der Parkraumüberwachung (22 MA, 3 Koordinatoren) eingesetzt. Insgesamt also 71 Mitarbeiter, die aber natürlich "nicht nur" für Falschparker zuständig sind.“

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt dazu Folgendes mit:

„Im Ordnungsamt Treptow-Köpenick gibt es keine ausschließlich für die Verkehrsüberwachung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrsüberwachung erfolgt vielmehr im Rahmen des Mischarbeitsgebiets des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD). Eine gesonderte personelle Zuordnung ausschließlich für die Verkehrsüberwachung ist daher nicht möglich, sodass die Frage im Sinne einer konkreten Stellenanzahl nicht beantwortet werden kann.“

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu Folgendes mit:

„Im Ordnungsamt Marzahn Hellersdorf sind im Außendienst alle Mitarbeiter (besetzte Stellen 37) im Rahmen ihrer täglichen Streifendiensttätigkeit zur Verfolgung von Falschparkern eingesetzt.“

Der Bezirk Lichtenberg teilt dazu Folgendes mit:

„Dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin stehen aktuell 29 Mitarbeitende im Außendienst des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) zur Verfügung, die als Teil ihrer Tätigkeit auch verkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeiten bearbeiten. Der AOD ist hierbei allerdings nicht ausschließlich mit der Verfolgung von verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten, wie zum Beispiel nicht StVO konform abgestellten Fahrzeugen, betraut.“

Da es im Bezirk Lichtenberg keine Parkraumbewirtschaftung gibt, gibt es darüber hinaus keine Mitarbeitenden, die sich ausschließlich mit der Parkraumkontrolle befassen.“

Der Bezirk Reinickendorf teilt dazu Folgendes mit:

„Im Außendienst des Ordnungsamtes Reinickendorf sind alle derzeit verfügbaren 42 Außendienstkräfte auch mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs betraut.“

Berlin, den 26.05.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen